

15. KOMPOSITIONSWETTBEWERB des Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg (FIMS), Schweiz Reglement

In Zusammenarbeit mit Espace 2 – RTS (Radio Télévision Suisse)

1 PRÄAMBEL

Der Verein des Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg (FIMS) hat die Aufgabe, die geistliche Musik in all ihren Formen zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet er alle zwei Jahre ein Festival und seit 1985 regelmässig einen Kompositionswettbewerb für geistliche Musik (nachstehend: der Wettbewerb). Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Komposition eigenständiger Werke zu fördern, die von geistlichen Texten oder Themen inspiriert sind.

2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 2.1 Der Wettbewerb steht Komponistinnen und Komponisten jeglichen Alters und aller Nationalitäten offen.
- 2.2 Die Preisträgerinnen und Preisträger früherer Ausgaben sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 2.3 Die Komponistinnen und Komponisten, die in früheren Wettbewerbsausgaben eine oder mehrere Anerkennungen erhielten, können sich erneut bewerben.
- 2.4 Die Teilnahme am Wettbewerb ist anonym. Die Partituren dürfen weder Name noch Unterschrift tragen. Sie müssen mit einer Identifikationsnummer (ID) gekennzeichnet sein, die 8 Zeichen, Zahlen und Buchstaben in Gross- und Kleinschreibung nach Wahl der Komponistin bzw. des Komponisten umfasst. Beispiel: 58F4g32x
- 2.5 Die Zeitvorgabe des Werks ist auf der ersten Seite anzugeben.
- 2.6 Das eingereichte Werk muss eine vollkommen eigenständige und unveröffentlichte Komposition sein. Selbst teilweise darf es weder aufgeführt noch ausgestrahlt worden sein.
- 2.7 Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt ausschliesslich online. Jedes Dossier, das nicht den Eingabebestimmungen entspricht, unvollständig ist oder dessen Dateien

nicht die Bedingungen von Artikel 4 erfüllen, ist unzulässig, und die Anmeldung ist ungültig.

3 15. WETTBEWERB

3.1 Kennzeichen des Werks

Das eingereichte Werk muss **ausschliesslich** in folgender Instrumentierung komponiert sein:

8 Stimmen (2 Soprane, 1 Alt, 3 Tenöre, 1 Bariton, 1 Bass);

Zwei französische Naturhörner, um 1820, mit ihren verschiedenen Tönen (tiefes B, C, D, Es, E, F, G, As, A, hohes B und hohes C), gespielt mit der Stopftechnik (Hand im Schalltrichter).

Detaillierte Informationen sind zu finden unter dem Link: <https://chk.me/X1LlrWD>.

Die Komposition muss einen Bezug zum gregorianischen Choral «Media vita in morte sumus» aufweisen.

Die Dauer des Stücks hat zwischen **10 und 15 Minuten** zu betragen. Die Zeitvorgabe ist auf der ersten Seite der Partitur anzugeben.

4 EINGABEBESTIMMUNGEN

4.1 Folgenden Dokumente sind über das Anmeldeformular zu übermitteln: <https://fims-fribourg.ch/de/anmeldung-kompositionswettbewerb>

- 1 Exemplar der Partitur im pdf-Format;
- ein kurzer Lebenslauf (CV);
- 2 Porträtfotos der Komponistin oder des Komponisten im jpeg-Format, jpeg max. 2Mo (Fotos);
- eine kurze Präsentation des komponierten Werks (auf Deutsch, Französisch und Englisch, max. 1 Seite A4 (Präsentation)).

4.2 Die Anmeldung wird erst nach Erhalt sämtlicher Dokumente für gültig erklärt.

4.3 Frist für die Eingabe der Dokumente: **15. Oktober 2025 um Mitternacht.**

5 DATEIFORMAT

5.1 Der Name der pdf-Datei der Partitur muss zwingend enthalten:

- die Identifikationsnummer (ID) des Werks;
- den Werkstitel;
- das Jahr 2025

Beispiel: «58F4g32x-Werktitel-2025.pdf»

Jede fehlende und/oder zusätzliche Bezeichnung würde die Unzulässigkeit der Datei bewirken.

5.2 Die Bezeichnungen der Dateien der beigefügten Dokumente umfassen:

- die Bezeichnung der Datei;
- die ID des Werks;
- das Jahr des Wettbewerbs.

Beispiele: «Anmeldung-58F4g32x-2025.pdf», «CV-58F4g32x-2025.pdf», «Fotos-58F4g32x-2025.jpeg», «Präsentation-58F4g32x-2025.pdf»

5.3 Ist das Werk mit einer Kompositions-Software geschrieben, kann eine Audiodatei beigefügt werden, die jedoch nicht obligatorisch ist.

6 INTERNATIONALE JURY

Die internationale Wettbewerbsjury besteht aus folgenden fünf Personen:

Xavier Dayer, Jurypräsident (Schweiz), Komponist
Chaya Czernowin (Israel), Komponistin
Isabel Mundry (Deutschland), Komponistin
Alberto Posadas (Spanien), Komponist
Björn Schmelzer (Belgien), künstlerischer Leiter von
Graindelavoix

7 BERATUNGEN DER JURY

7.1 Die Jurymitglieder beraten vom 3. bis 5. November 2025 in Freiburg, Schweiz.

7.2 Die Wettbewerbsorganisatoren behalten sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen die Zusammensetzung der Jury jederzeit zu ändern.

8 PREISE

8.1 Erster Preis: CHF 10'000.– (zehntausend Schweizer Franken)

8.2 Zweiter Preis: CHF 2'000.– (zweitausend Schweizer Franken)

8.3 Vorbehaltlich aussergewöhnlicher Umstände, die sich der Kontrolle der Organisatoren entziehen, wird das mit dem Ersten Preis ausgezeichnete Werk vom Ensemble Graindelavoix in der Kirche des Kollegiums St. Michael in Freiburg, Schweiz, im Rahmen des 21. Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg, die findet vom 4. bis 12. Juli 2026 statt, uraufgeführt.

8.4 Die Preise müssen nicht zwingend vergeben werden.

8.5 Die Jury kann Anerkennungen für Werke aussprechen, die sie als besonders bemerkenswert hält.

8.6 Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

9 BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE

- 9.1 Die Entscheidungen der Jury werden an einen Notar weitergeleitet, der allein berechtigt ist, die Identität der Preisträgerinnen und Preisträger bekanntzugeben. Die Entscheidungen der Jury werden in einer Medienmitteilung veröffentlicht.
- 9.2 Diese Entscheidungen werden allen Wettbewerbsteilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

10 AUFFÜHRUNG DES MIT DEM WETTBEWERBSPREIS AUSGEZEICHNETEN WERKS

- 10.1 Das vollständige Material des mit dem Ersten Preis ausgezeichneten Werks (Partitur und beigelegte Dokumente) muss bis spätestens 15. Januar 2026 beim Wettbewerbssekretariat eingehen. Dies gilt auch für das mit dem Zweiten Wettbewerbspreis ausgezeichnete Werk im Fall seiner etwaigen Uraufführung.
- 10.2 Da ihre/seine Rechte durch die bestehenden Gesetze geschützt sind, erhält die Komponistin/der Komponist, die/der den Ersten Preis gewonnen hat, keine zusätzliche Vergütung für die Aufführung ihres/seines Werks im Rahmen des im Rundfunk ausgestrahlten Konzerts. Dies gilt auch für das mit dem Zweiten Wettbewerbspreis ausgezeichnete Werk im Fall seiner etwaigen Uraufführung.
- 10.3 Das mit dem Ersten Preis ausgezeichnete Werk kann vor seiner im Prinzip zwischen dem 4. und 12. Juli 2026, Schweiz, geplanten Uraufführung nicht aufgeführt werden. Dies gilt auch für das mit dem Zweiten Wettbewerbspreis ausgezeichnete Werk im Fall seiner etwaigen Uraufführung.

11 AUFBEWAHRUNG DER WERKE

- 11.1 Alle Partituren bleiben im Besitz des Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg, das sie in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, Schweiz (BCU/KUB) deponiert.
- 11.2 Diese Partituren können von interessierten Personen eingesehen werden, dürfen jedoch nur mit Zustimmung der Komponistin/des Komponisten verwendet oder kopiert werden.

12 VERÖFFENTLICHUNG DER WERKE

Die Organisatoren können das eine oder andere Werk zu Bedingungen veröffentlichen lassen, die vertraglich mit den Komponistinnen und Komponisten festzulegen sind.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Durch die Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Komponistinnen und Komponisten alle diesbezüglichen Bedingungen und anerkennen Freiburg, Schweiz, als Gerichtsstand.